Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3473**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausbau der Wärmenetze flächendeckend ermöglichen – Kommunen und Stadtwerke unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet im Hinblick auf das Klimaziel des Freistaates, bis 2040 klimaneutral zu sein, eine flächendeckende Wärmewende in Bayern.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass ein enormer Investitionsbedarf beim Ausbau der Wärmeinfrastruktur in Form von Wärmenetzen besteht und ein passgenaues Landesförderprogramm ergänzend zu der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze nicht vorhanden ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, einen Entwurf für eine Änderung des bestehenden Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgerschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) vorzulegen, sodass ein Bürgschaftsprogramm für Investitionen von Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Aus- und Umbau von Wärmenetzen in Höhe von 6 Mrd. Euro aufgelegt werden kann.

Begründung:

Um das bayerische Klimaziel bis 2040 noch zu erreichen, bedarf es einer deutlich größeren Anstrengung, um die Treibhausgasemissionen im Wärmebereich zu reduzieren. Im Jahr 2022 lagen die bayerischen Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich noch immer bei knapp 19 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente. Damit war dieser Sektor nach dem Verkehrssektor der Bereich, in dem die meisten Treibhausgasemissionen in Bayern verursacht wurden. Ohne eine Wärmewende hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist die Klimaneutralität im Jahr 2040 nicht zu erreichen. Großes Potenzial für eine bayerische Wärmewende liegt insbesondere in der verstärkten Nutzung von Umgebungswärme mithilfe von Wärmepumpen und Geothermie-Projekten. Die Bundesregierung hat deshalb die Förderung für effiziente Nahwärmenetze eingeführt. Durch diese Förderung werden Kommunen und Stadtwerke, die neue Wärmenetze installieren, mit bis zu 40 Prozent der Förderkosten entlastet. Diese Förderung gilt es mit einer entsprechenden Unterstützung auch auf Landesebene zu flankieren. Ein wichtiger Beitrag dazu ist es, den Kommunen und kommunalen Unternehmen ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in eine nachhaltige Wärmeinfrastruktur zu gewährleisten. Dafür ist ein Bürgschaftsprogramm für den Neubau von Wärmenetzen sowie für die Erweiterung und den Umbau von bestehenden Netzen einzuführen, denn oftmals scheitern Projekte daran, dass die kommunale Finanzaufsicht ein Veto einlegt. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein mit seinen 2,9 Mio. Einwohnern gehen hier voran und haben ein entsprechendes Bürgschaftsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro bereits eingeführt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Staatsregierung soll deshalb einen Entwurf für eine Änderung des bestehenden BÜG vorlegen, sodass ein Bürgschaftsprogramm für Investitionen von Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Aus- und Umbau von Wärmenetzen in Höhe von 6 Mrd. Euro aufgelegt werden kann.